

Kreis-Blatt

für den
Kreis Westerbürg.

Heftnummer 28.

Postfachkonto 221
Frankfurt a. M.

Erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „**Illustriertes Familienblatt**“ und „**Landwirtschaftliche Beilage**“ und beträgt der Abonnementpreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „**Kreisblatt**“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergespaltene Garmond-Beile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden. **Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen etc., werden von der Redaktion mit Dank angenommen.** Redaktion, Druck und Verlag von P. Haesberger in Westerbürg.

Nr. 44.

Dienstag, den 9. Mai 1916.

32. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Diejenigen Gemeinden, welche mit der Einsendung der Zustellungsbescheinigungen noch im Rückstande sind, werden an die sofortige Einsendung erinnert.

Westerbürg, den 8. Mai 1916.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
des Kreises Westerbürg.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die bis jetzt bestellten Futtermittel (Amele, Auspuggerste etc.) sind Ihnen bereits zugegangen bzw. unterwegs. Die Amele sind in der vollen gewünschten Menge zur Beförderung gelangt, dagegen konnte von der bestellten Auspuggerste nur ein kleiner Teil geliefert werden. Sie wollen die eingegangenen Mengen nach Maßgabe der dort vorliegenden Bestellungen so verteilen, daß jeder Besteller mindestens einen Teil bekommt.

Soweit die Amelesäcke von der Elb-, Ober- oder Hergentorther-Mühle sind, sind sie an den Absender mit tunlichster Beschleunigung zurückzusenden und wird von dem Müller für jeden zurückgelieferten Sack der Betrag von 80 Pfg. zurückerstattet. Hierbei erinnere ich auch an die Rücksendung der von früheren Sendungen noch dort befindlichen Säcke. So sind z. B. für die am 4. Februar gelieferten Futtermittel noch 59 Säcke zurück.

Bei dieser Gelegenheit wollen Sie die Bäcker und Händler daran erinnern die Mehlsäcke pünktlich zurückzugeben, da sonst die Säcke mit 1,50 Mk. in Anrechnung gebracht werden.

Westerbürg, den 8. Mai 1916.

Der Vorsitzende des Preisausschusses
des Kreises Westerbürg.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Dem Kreis Westerbürg ist 1 Waggon inländische Torfstreu zur Verfügung gestellt worden. Ich ersuche, etwaige Bestellungen mit möglichster Beschleunigung aus der dortigen Gemeinde hierher zu richten.

Westerbürg, den 6. Mai 1916.

Der Vorsitzende des Preisausschusses
des Kreises Westerbürg.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Erledigung meiner Verfügung vom 1. April 1916, Arbl. Nr. 34, betreffend Landwirtschaftskammerbeiträge wird hiermit in Erinnerung gebracht und binnen 5 Tagen bestimmt erwartet.

Westerbürg, den 6. Mai 1916.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Durch Vorträge und öffentliche Bekanntmachungen sind schon seit Jahren die Landwirte auf den Wert und den Nutzen der Comfrey-Pflanzen aufmerksam gemacht worden. Bei der jetzigen Knappheit der Futtermittel wollen Sie nicht unterlassen, die Landwirte Ihrer Gemeinde nochmals hierauf hinzuweisen. Nähere Aufklärung könnte eventl. bei Herrn Tierzuchtinspektor Schulze-Röhler hier eingeholt werden.

Westerbürg, den 2. Mai 1916.

Der Vorsitzende des Preisausschusses
des Kreises Westerbürg.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Von der landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse für Deutsch-Land werden im Auftrag der Landwirtschaftskammer holländische Runkelrüben zu 2 Mk. pro Zentner frei Waggon deutsch-holländische Grenzstation angeboten. Zu vorstehendem Preise tritt ein Zuschlag von 7 %. Etwaige Bestellungen sind sofort hierher einzureichen.

Westerbürg, den 5. Mai 1916.

Der Vorsitzende des Preisausschusses
des Kreises Westerbürg.

K. 3657.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Gefr.: Futtermittel.

Von der landw. Zentral-Darlehnskasse zu Frankfurt sind im Auftrag der Landwirtschaftskammer Obsttrester zu 12 Mk. ohne Pack für 50 Pils brutto ab Lagerhaus, sofort lieferbar, angeboten worden. Das Futtermittel ist billig und mache ich darauf aufmerksam, daß von der Bezugsvereinigung schon heute 27 Mark für das Futtermittel gefordert werden. Ich ersuche das Angebot zur Kenntnis der Ortsbewohner zu bringen und etwaige Bestellungen mir baldigst vorzulegen.

Westerbürg, den 8. Mai 1916.

Der Vorsitzende des Preisausschusses
des Kreises Westerbürg.

K. 3766/3768.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Erledigung meiner Verfügung vom 24. März 1916 (Kreisblatt No. 29) betreffend Heberollen, über die für das Jahr 1916 zu zahlenden Umlagebeiträge, wird hiermit in Erinnerung gebracht und binnen 8 Tagen bestimmt erwartet.

Westerbürg, den 5. Mai 1916.

Der Vorsitzende des Preisausschusses
des Kreises Westerbürg.

Der seitherige Bürgermeister Rehler von Halbb ist als Bürgermeister dieser Gemeinde wieder gewählt und heute von mir auf die Dauer von 8 Jahren bestätigt worden.

Westerbürg, den 2. Mai 1916.

Der Landrat.

Mit der zunehmenden Bedeutung der Kartoffeln für die Volksernährung wächst die Notwendigkeit, ein etwaiges Auftreten des Kartoffelläfers zu überwachen. Um diese Überwachung wirksam zu gestalten, müssen sich an ihr die gesamten bei dem Kartoffelbau beschäftigten Bevölkerungskreise beteiligen. Im Einvernehmen mit dem Herrn Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten ersuche ich daher, vor der Kartoffelaussaat nicht nur durch öffentliche Bekanntmachungen, sondern auch durch Belehrungen in den Volksschulen auf die bestehende Gefahr aufmerksam zu machen.

Berlin W. 9, den 28. März 1916.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Abdruck zur Kenntnis und weiteren Veranlassung. Ich ersuche auch die Herren Lehrer wegen der Belehrungen in den Volksschulen in Kenntnis zu setzen. Eine Anzahl Plakate: „Achtung auf den Kartoffelläfer ist Ihnen s. St. zugesandt worden. Ich mache schließlich noch darauf aufmerksam, daß bei eventl. Vorkommen sofort hierher Anzeige zu erstatten ist.“

Westerbürg, den 3. Mai 1916.

Der Vorsitzende des Preisausschusses
des Kreises Westerbürg.

K. 2930.

Nachweisung
über die von den Schulverbänden des Kreises Westerbürg ange-
sammelten, bei der Kreisparasse des Kreises Westerbürg zinsbar
angelegten Baufonds. (§§ 14, 15 und 16 des B. U. G.)

Schulverbände	Einlage Bestand Ende 1915/16 M. Pfg.	Schulverbände	Einlage Bestand Ende 1915/16 M. Pfg.
1 Westerbürg	1453,38	39 Neunkirchen	481,85
2 Arnshöfen	481,55	40 Neustadt	481,85
3 Gerod	777,68	41 Niederahr	279,89
4 Gerzhahn	481,85	42 Niedererbach	779,49
5 Silkeheim	481,55	43 Niederroßbach	481,85
6 Brandscheid	481,55	44 Niedersain	481,55
7 Caden	481,55	45 Nister-Möhrend.	481,85
8 Dahlen	481,55	46 Romborn	481,55
9 Elbingen	481,55	47 Oberahr	481,55
10 Elsoff	883,59	48 Obererbach	481,55
11 Emmerichshain	481,85	49 Oberroßbach	481,85
12 Ettinghausen	481,55	50 Oberrod	883,59
13 Ewighausen	481,55	51 Obersain	481,55
14 Gemünden	1204,92	52 Pottum	573,42
15 Gershausen	481,85	53 Pütschbach	600,23
16 Girkelroth	481,55	54 Rehe	481,85
17 Gird	777,68	55 Rennerod	1446,04
18 Görgeshausen	481,55	56 Rothenbach	481,55
19 Goldhausen	481,55	57 Ruppach	481,55
20 Großholbach	481,55	58 Sainerholz	481,55
21 Gudheim	481,55	59 Sainscheid	481,55
22 Härtlingen	481,55	60 Salj	882,98
23 Hahn	481,55	61 Salzbürg	481,81
24 Halbs	481,85	62 Seck	893,67
25 Heilberscheid	481,55	63 Stahlhofen	481,85
26 Hellenhahn-Ghb.	883,59	64 Steinfrenz	374,11
27 Hergenroth	481,85	65 Waigandshain	481,81
28 Hersbach	882,98	66 Waldmühlen	481,85
29 Homberg	481,85	67 Wallmerod	779,49
30 Hüblingen	481,85	68 Weidenhahn	882,98
31 Hundsaugen	1204,18	69 Welteroburg	481,55
32 Imtraut	481,85	70 Wengenroth	481,85
33 Kleinholbach	481,55	71 Werroth	481,55
34 Köllingen	882,98	72 Wickershede	883,59
35 Mendt	326,85	73 Willmenrod	481,85
36 Mittelhofen	481,85	74 Winnen	481,85
37 Molsberg	481,55	75 Zehnhausen b. R.	481,85
38 Neutershausen	1044,96		

Westerbürg, den 25. April 1916.
K. 2818.

Der Landrat.

Ueber den Umfang des Begriffs „Zucker“ im Sinne der Be-
kannmachung über die Vereinfachung von Zuckern vom 16. Dezember
1915 (RGBl. S. 823) sind Zweifel entstanden, zu deren Behebung
wir im Einvernehmen mit dem Herrn Reichskanzler auf folgendes
aufmerksam machen:

Nach der Absicht der Verordnung ist unter Zucker Rüben- und
Rohrzucker zu verstehen, und zwar in jeder Form und Art. Hiernach
trifft die Beschränkung insbesondere alle kristallisierten Zuckersorten,
Melis, Farin, ferner flüssigen Zucker, wie Zuckersirupe, Zuckerabläufe
flüssige Raffinaden, endlich sogenannten Kunstbonig o. dgl., Honig-
sirup, Fruchtirup, Invertzucker.

Unzweifelhaft ist es, ob der Zucker inländischen oder ausländi-
schen Ursprungs ist. Stärkezucker und Stärkesirup fallen nicht
unter die Verordnung.

Berlin, den 18. April 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. B.: Dr. Göppert.

Der Minister des Innern. J. A.: Freund.

Bekanntmachung.

Auf die Bekanntmachungen des Herrn Reichskanzlers vom 1.
Mai 1916, betreffend Beschränkung des Verkehrs mit gewissen Ar-
zneistoffen, betreffend das Verbot der Verwendung von pflanzlichen
und tierischen Fetten und Ölen zur Herstellung von kosmetischen
Mitteln usw., betreffend die Regelung der Fischpreise, sämtlich
abgedruckt im Reichs-Gesetzbl. Nr. 85 von 1916 wird hingewiesen.
Das Reichs-Gesetzbl. kann bei den Herrn Bürgermeistern und auf
dem diesseitigen Geschäftszimmer eingesehen werden.

Westerbürg, den 6. Mai 1916.

Der Landrat.

Ausführungsanweisung

zu der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers über
die Einfuhr von Käse vom 11. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 159).

Auf Grund der §§ 7 und 11 der Bekanntmachung des Stellver-
treters des Reichskanzlers über die Einfuhr von Käse vom 11. März
1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 159) wird folgendes bestimmt:

1. Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 7 der Bekannt-
machung ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident.

Zuständige Behörde für das im § 5 Abs. 2 der Bekannt-
machung vorgesehene Verfahren bei Uebertragung des Eigentums
der Landrat (in Hohenzollern der Oberamtmann), in Stadtkreisen
die Polizeiverwaltung. Im Landespolizeibezirk Berlin ist der Po-
zeipräsident von Berlin zuständig.

Derfallig zuständig ist die Verwaltungsbehörde, in deren
Bezirk sich der Käse befindet.

II. Vom 1. Mai d. Js. ab darf Käse, der im Auslande her-
gestellt und nicht schon nach Maßgabe des anliegenden Musters
Auslandskäse gekennzeichnet ist, zu höheren Preisen, als den in
Bundesratsverordnung über Käse vom 13. Januar 1916 (RGBl.
S. 31) festgesetzten Höchstpreisen nur verkauft werden, wenn er
einem der anliegenden Zeichen (Etikette, Marke, Papierstreifen) be-
zogen ist. Die Zeichen, von denen die Etikette für Souda-
ähnlichen Käse, der Papierstreifen für Edamer-Käse und ähn-
lich geformte Käse und die Marken für Handkäse sowie zur etwai-
gen Befestigung des Papierstreifens bei angeschnittenem Edamer-
ähnlichem Käse bestimmt sind, sind durch die Ortspolizeibehörde
von der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H., Warenabteilung
Käse, in Berlin W. 8, Mohrenstraße 54/55, zum Selbstkostenpreis
der Zentral-Einkaufsgesellschaft zu beziehen. Die Ortspolizeibehörde
haben vor Aushändigung der beantragten Anzahl Zeichen
die Händler sich durch Einsforderung von Rechnungen, Faktura-
Befundpapieren oder auf andere Weise zu vergewissern, daß
Käse, für welchen die Zeichen angefordert werden, ausländischer Käse
ist.

III. Der nach dem 1. Mai d. Js. von der Zentral-Einkaufs-
gesellschaft eingeführte oder mit ihrer Genehmigung von anderen
Personen in Verkehr gebrachte Käse größeren Umfanges ist nach
Maßgabe des anliegenden Musters gekennzeichnet. Die Ortspolizeibehörde
haben insbesondere an den Verkaufsstätten auf dieses Zeichen
ihre Aufmerksamkeit zu richten und jede Nachahmung zur straf-
rechtlichen Verfolgung zu bringen. Ausländischer Käse, der in
dieser Weise gekennzeichnet ist, bedarf keiner weiteren Kennzeichnung durch
Streifen mit den unter II genannten Zeichen (Etikette, Papierstreifen).

Berlin W. 9, den 4. April 1916.

Der Minister für Landwirtschaft, Der Minister für
Domänen und Forsten. Handel und Gewerbe.

J. A.: von Massenbach.

J. A.: Busenky.

Der Minister des Innern. J. A.: Freund.

Den Ortspolizeibehörden und der Kgl. Gendarmerie des Kreises
zur Kenntnis und Beachtung. Die in Absatz II angeführten Etiketten,
Marken und Papierstreifen können während der Dienststunden
dem diesf. Geschäftszimmer eingesehen werden.

Westerbürg, den 2. Mai 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
des Kreises Westerbürg.

Bekanntmachung

In Abänderung der Ziffer 5b unserer Bekanntmachung vom
15. April 1916, betreffend Regelung des Handels mit Schlägen
im Regierungsbezirk Wiesbaden, wird der den Verbandsmitgliedern
für den Ankauf von Kälbern und Schafen zugewilligte Zuschlag
Ankaufspreis vom 1. Mai 1916 ab von 5 % auf 8 % erhöht.

Ferner wird die gemäß Ziffer 7 obiger Bekanntmachung
Verband zur Deckung der Unkosten zu erhebende Abgabe vom
1916 ab vom 1/4 % auf 1/2 % des Rechnungsbetrages festgesetzt.

Frankfurt a. M., den 1. Mai 1916.

Verband für den Reg.-Bezirk Wiesbaden.

Wird veröffentlicht.

Westerbürg, den 2. Mai 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
des Kreises Westerbürg.

K. 3665.

Betrifft: Sperrzeit für Tauben.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungs-
zustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich für den mir unterstellten Be-
reich und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch
den Befehlshaber der Festung Mainz:

Das Ausfliegenlassen von Tauben, auch Militärbrieftauben,
aus ihren Schlägen wird hiermit bis zum 1. Juni d. Js. verboten.
Zu widerstandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr
bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis
1500 M. bestraft.

Frankfurt a. M., den 26. April 1916.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Dem Ausschuss erteile ich auf den Antrag vom 13. d. Mts.
— L. 756 E gemäß § 1, 1 b der Ausführungsbestimmungen
der Bundesratsverordnung vom 22. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl.
449), betreffend Regelung der Kriegswohlfahrtspflege, hiermit
dem Vorbehalte des jederzeitigen Widerrufs bis einschl. 30. Sept.
d. Js. die Erlaubnis zur Veranstaltung öffentlicher Geldsammlun-
gen innerhalb der Provinz Hessen-Nassau zugunsten deutscher Kriegs-
gefangenen in Frankreich unter der Bedingung, daß ausschließlich

Bekanntmachung
Die Person, die bei den Sammlungen beschäftigt werden,
ist der Ortspolizeibehörde, in deren Bezirk sie in Tätigkeit treten,
vorher namhaft zu machen. Die von der Ortspolizeibehörde zuge-
ordneten Personen haben einen von ihr abgestempelten Ausweis bei
sich zu führen. Am Schlusse der Sammlung ist mir eine Abrech-
nung über die eingegangenen Beträge und der Nachweis ihrer Ver-
wendung vorzulegen.

Cassel, den 18. April 1916.

Der Oberpräsident. J. B. gez.: Dyes.

Der seitherige Bürgermeister Ditthardt von Odetrobach ist
Bürgermeister dieser Gemeinde wieder gewählt und heute von
auf die Dauer von 8 Jahren bestätigt.

Westerburg, den 29. April 1916.

Der Landrat.

Der Welt-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 6. Mai. Amtlich.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Südöstlich und südlich von Armentieres waren Unterneh-
mungen unserer Patrouillen erfolgreich. Es wurden Gefangene
gemacht und 2 Maschinengewehre, 2 Minenwerfer erbeutet.

Bei Givenchy en Gobelle wurde ein englischer Angriff gegen
unsere von uns besetzte Sprengtrichter glatt abgeschlagen.

Nordöstlich von Bienne le Chateau (Argonnen) scheiterte
eine größere franz. Patrouillenunternehmung nach Nablampf.

Auf dem linken Maasufer spannen sich Artillerie- und In-
fanteriekämpfe in Gegend südöstlich vonaucourt fort. Sie
brachten uns wiederum einige Erfolge, ohne völlig zum Abschluß
kommen.

Südlich von Barton hat Bizfeldweibel Franke am 4. Mai
einen englischen Doppeldecker abgeschossen und damit sein 4. feind-
liches Flugzeug außer Gefecht gesetzt. S. M. der Kaiser hat seine
Anerkennung für die Leistungen des tüchtigen Fliegers durch die
Beförderung zum Offizier Ausdruck verliehen.

Südöstlich von Diederhofen mußte ein französisches Flug-
zeug notlanden; die Insassen sind gefangen genommen.

Eine große Zahl französischer Fesselballons riß sich gestern
und infolge plötzlichen Sturmes los und trieb über unsere
Grenzen. Mehr als 15 sind bereits geborgen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Eines unserer Luftschiffe ist von einer Fahrt nach Saloniki
zurückgekehrt; es ist nach englischer Meldung abgeschossen
verbrannt.

WB. Großes Hauptquartier, 7. Mai. Amtlich.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Westlich der Maas wurde die Gefechts-handlung auch gestern
zu Ende geführt. Besonders war die Artillerie auf beiden
Seiten sehr tätig. Westlich des Flusses ist in der Frühe ein fran-
zösischer Angriff in Gegend des Gehöftes Thiaumont gescheitert.

An mehreren Stellen der übrigen Front wurden feindliche
Stellungsschießungen abgewiesen; eine deutsche Patrouille brachte
südlich von Lihons einige Gefangene ein.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Russische Torpedoboote beschossen heute früh wirkungslos
die Nordostküste von Kurland zwischen Rojen und Markgrafen.

Balkan-Kriegsschauplatz. Nichts Neues.

Sieg bei Verdun.

Offiziere, 1580 Mann gefangen.

WB. Großes Hauptquartier, 8. Mai. Amtlich.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Die in den letzten Tagen auf dem linken Maasufer in der
Gegend von Verdun durch tapfere Kämpfer unter großen Schwierigkeiten
mit mäßigen Verlusten durchgeführte Operationen haben
zu einem großen Erfolg geführt. Trotz hartnäckiger Gegenwehr und wütender Ge-
schützfeuer des Feindes wurde das ganze Grabensystem am Nord-
osthang der Höhe 304 genommen und unsere Linie bis auf die
Höhe selbst vorgeschoben. Der Gegner hat außerordentlich schwere
Verluste erlitten, so daß an unverw. Gefangenen nur 40
Offiziere, 1280 Mann in unsere Hände fielen. Auch bei Ent-
stehungsvorstößen gegen unsere Stellungen am Westhang des
Hanges „Mann“ wurde er mit starker Einbuße abgewiesen.

Auf dem Ostufer entspannen sich beiderseits des Gehöfts
Thiaumont erbitterte Gefechte, wo der Feind östlich des Gehöfts

unseren Truppen u. a. Neger entgegenwarf. Ihr Angriff brach
unter Verlusten von 300 Gefangenen zusammen.

In den geschilderten Kämpfen wurden weitere frische fran-
zösische Truppen festgestellt. Hiernach hat der Feind im Maas-
gebiet nunmehr, wenn man die nach voller Wiederaufstellung zum
zweitenmal eingesetzten Teile mitzählt, die Kräfte von 21 Divisionen
aufgewandt und damit reichlich das Doppelte der auf unserer
Seite, der des Angreifers, bisher in den Kampf geführten Truppen.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Siegreich zu Wasser und zur Luft.

WB. Berlin, 7. Mai. (Amtlich). Vor der flandrischen Küste
wurde am 5. Mai nachmittags ein feindliches Flugzeug im Luftge-
fecht unter Mitwirkung eines unserer Torpedoboote abgeschossen.
Hinzukommende englische Streitkräfte verhinderten die Rettung der
Insassen. Ferner erbeutete eines unserer Torpedoboote am 6. Mai
vor der flandrischen Küste ein unbeschädigtes englisches Flugzeug
und machte die beiden Offiziere zu Gefangenen.

Westlich Horns Riff wurde am 15. Mai morgens das engl.
Unterseeboot E 31 durch Artilleriefeuer eines unserer Schiffe zum
Sinken gebracht.

Das Luftschiff „L 7“ ist von einem Aufklärungsflug nicht
zurückgekehrt. Nach amtlicher Veröffentlichung der engl. Admiralität
ist es am 4. Mai in der Nordsee durch englische Seestreitkräfte ver-
nichtet worden.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Die deutsche Antwort an Amerika.

TU. Berlin, 5. Mai. Die dem amerikanischen Botschafter gestern
nachmittag überreichte Antwortnote an Amerika wird heute mittag
amtlich bekannt gegeben. Zunächst auf den „Suffex“-Fall eingehend,
wird die Möglichkeit zugegeben, daß das von einem deutschen U-Boot
torpedierte Schiff in der Tat mit der „Suffex“ identisch sei; sobald
die Untersuchung gänzlich abgeschlossen und ein Irrtum des Kom-
mandanten sich herausstellt, würde die deutsche Regierung die sich
daraus ergebenden Folgerungen ziehen. Dann geht die Note auf
die allgemeinen Punkte der letzten amerikanischen Note ein und er-
klärt, daß es nicht die deutsche, sondern die britische Regierung ge-
wesen sei, die den furchtbaren Krieg unter Mißachtung allen Völker-
rechts auf Leben und Eigentum der Nichtkämpfer ausgedehnt habe,
ohne Rücksicht auf die hierdurch schwer geschädigten Interessen und
Rechte der Neutralen und Nichtkämpfenden. Das deutsche Volk reize
unter dem Eindruck, daß die Regierung der Vereinigten Staaten
von Deutschland die Beschränkung im Gebrauch einer wirksamen
Waffe verlange, während sie sich gegenüber den „Völkerrechtsmethoden“
der Feinde mit Protesten begnüge und unsere Feinde mit Kriegs-
mitteln aller Art versorge. Wenn trotzdem die deutsche Regierung
zu einem äußersten Zugeständnis sich entschlöße, so seien hierfür
entscheidend die mehr als hundertjährige Freundschaft sowie der Ge-
danke an das schwere Verhängnis einer Ausdehnung und Verlän-
gerung des grausamen die gesamte zivilisierte Menschheit bedrohen-
den Krieges. Von diesem Gedanken geleitet, sei an die deutschen
Seestreitkräfte die Weisung ergangen, auch innerhalb des Seekriegs-
gebiets Rauffahrtsschiffe nicht ohne Warnung und Rettung von
Menschenleben zu versenken, es sei denn, daß jene fliehen oder
Widerstand leisten. Dann gehe die deutsche Regierung aber von der
Erwartung aus, daß die Unionregierung nunmehr bei der groß-
britanischen Regierung die alsbaldige Beobachtung der völkerrecht-
lichen Normen mit allem Nachdruck verlangen werde, die vor dem
Kriege allgemein anerkannt waren. Sollten die Schritte der Unions-
regierung nicht zu dem gewünschten Erfolge führen, dann würde die
deutsche Regierung einer neuen Sachlage gegenüberstehen, für die sie
sich die volle Freiheit der Entscheidungen vorbehalten müsse.

Amerika nimmt Deutschlands Antwortnote an!

WTB. New-York, 8. Mai. (Nichtamtlich). „Associated
Press“ meldet aus Washington vom 5. Mai: Heute am späten
Abend wurde von maßgebender Seite erklärt, daß, wenn der amt-
liche Wortlaut der Note Deutschlands der nichtamtlichen Wieder-
gabe in den Depeschen der Zeitungen entspricht, die Vereinigten
Staaten von Amerika die Versicherung, die sie enthält, annehmen
und die Erfüllung der Versprechung erwarten.

Der Eindruck

der deutschen Antwortnote in den Bundeshauptstädten.

TU. Berlin, 6. Mai. Die „B. Z. am Mittag“ schreibt:
In diesen politischen Krisen hat die feste und würdige Sprache
der deutschen Antwort an Amerika vollen Beifall und das in der
Sache gezeigte Entgegenkommen der Reichsregierung auf die
Wünsche des Präsidenten Wilson Verständnis gefunden. Man
glaubt, daß der Weg zur Lösung der Spannung nunmehr gefunden
sei und erwartet, daß Präsident Wilson selbst nachgeben werde.
Die Mitteilungen des Reichskanzlers im Haushaltsausschuß des
Reichstages haben dort fast alle Parteien befriedigt. Von sämt-
lichen Parteien ohne Ausnahme ist anerkannt worden, daß die
Reichsregierung ihr möglichstes getan hat, um die Ehre des

Reiches zu wahren und doch einen Konflikt zu vermeiden. Auch in neutralen diplomatischen Kreisen ist Befriedigung über die deutsche Note festzustellen.

Französisch-russische Sonderberatungen.

WB. Amsterdam, 6. Mai. Wie aus London mitgeteilt wird finden in Petersburg in der nächsten Woche vertrauliche Beratungen zwischen französischen und russischen Ministern statt. Die Verhandlungen sind streng geheim und betreffen außer finanziellen Fragen zwischen Frankreich und Russland auch die Frage, wie das Kriegsende zu beschleunigen sei. Nach Aeußerung der französischen Teilnehmer sei es nicht ausgeschlossen, daß, wie die Dinge jetzt liegen, der Krieg noch ein weiteres Jahr dauern könne, was nicht erwünscht sei. An den Beratungen nehmen drei französische und drei russische Minister teil.

Deutsches Reich.

Kleiderkarten.

TU. Berlin, 6. Mai. Die „Tägl. Rundsch.“ berichtet: Wie wir hören, haben in den letzten Tagen in Düsseldorf Beratungen zwischen der Leitung der Reichsbekleidungsstelle und Vertretern der Textil-Verbände stattgefunden, die sich mit der Frage der Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Textilstoffen für die Zukunft beschäftigten. Hierbei wurde die Mitteilung gemacht, daß demnächst eine Kleiderkarte zur Einführung gelangen soll, und zwar als Anweisung für die minderbemittelte Bevölkerung zum Bezug der notwendigen Kleidungsstücke.

Aus dem Kreise Westerbürg.

Westerbürg, den 9. Mai 1916.

Unser Kronprinz, der Führer der 5. Armee vor Verdun und der Viebling seiner Soldaten, vollendete am Samstag das 34. Lebensjahr. Aus diesem Anlaß hatten die öffentlichen Gebäude Flaggenhissung angelegt.

Fleischversorgung des Kreises. In den letzten Tagen hat die Belieferung des Kreises mit Schlachtvieh durch den Viehhandelsverband in Frankfurt a. M. begonnen. Allmählich wird dem Kreise eine bis zu einer Normalzahl wachsende Anzahl Vieh zugehen, welches auf die Metzger des Kreises verteilt wird. Damit wird Jedermann Gelegenheit geboten, wieder Fleisch zu kaufen. Die Zeit der Fleischlosigkeit hat damit ihr Ende erreicht und die noch bestehende Fleischknappheit ist nur als eine vorübergehende Erscheinung in Kauf zu nehmen.

Sammelt Brombeerblätter. Jetzt ist gerade die richtige Zeit, sie zu sammeln, denn jetzt kommen sie, von der Frühlingssonne geweckt, hervor, und die jungen Brombeerblätter können zur Bereitung eines aromatischen und köstlichen Getränks benutzt werden. Sie werden in scharfer Sonne oder, da diese jetzt noch selten zu haben ist, auf reiner heißer Herdplatte sehr bald nach dem Abpflücken getrocknet. Werden sie trocken aufbewahrt, so halten sie sich einige Zeit und können dann in derselben Weise wie echter Tee aufgebraut werden.

Der Hansabund Provinzialverband Hessen-Nassau, dessen Sitz sich in Frankfurt a. M. befindet, hielt am vergangenen Sonntag eine Vertreter-Tagung ab, die aus allen Teilen der Provinz Hessen-Nassau stark besucht war. Von der Berliner Zentrale waren der Präsident Geheimrat Justizrat Professor Dr. Kieffer, sowie der Geschäftsleiter, Geheimrat Sturz und der Leiter der Kriegszentrale des Hansabundes, Regierungsrat Prof. Dr. Leidig erschienen. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden des Provinzialverbandes, Bankier M. W. Hohenemser geleitet. Neben den geschäftlichen Angelegenheiten wurden vor allem die allgemeinen Maßnahmen des Hansabundes für die Ueberleitung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft nach Referaten der Herren Dr. Dr. Leidig, Hohenemser und Generalsekretär Baum besprochen. Daran anschließend entspann sich eine lebhafte Debatte über eine Beratungsstelle für Kriegsteilnehmer die sich in erster Linie mit der Berufsberatung, Kreditgewährung für heimkehrende Soldaten, Beschaffung von Arbeitsgelegenheiten u. Rohstoffen, sowie Fragen des Haus- und Grundbesitzes beschäftigen soll. Maßnahmen zur Hebung des bargelblosen Verkehrs wurden unter besonderer Berücksichtigung der jetzigen Steuervorlagen im Reichstag eingehend erörtert. Ebenso wurde zu der Errichtung der Schatzungsämter und zu einer Reihe sonstiger wichtiger Mittelfrands- und Handwerkerfragen Stellung genommen. Ein Hauptteil der Aussprache war der Lebensmittel- und Rohstoffversorgung gewidmet, über welche von Seiten mehrerer Delegierter aus der Provinz eingehend berichtet wurde. Durch die Kriegszentrale des Hansabundes sollte in dieser Angelegenheit mit den einschlägigen Reichsämtern Fühlung genommen werden. An die Beratungen schloß sich ein gemeinschaftliches Mittagssmahl im Carlton-Hotel an, bei welchem Geheimrat Kieffer in einer längeren Ansprache betonte, daß die Kraft des deutschen Bürgertums in diesem Kriege in ungeahnter Weise zur Geltung kam, und daß in allen Kreisen der Mitglieder des Hansabundes frohe Zuversicht über den Ausgang des Krieges herrschen könne. Die Erfolge der deutschen Kriegsanleihe geben dieser Stimmung berechneten Ausdruck. Keine wirtschaftliche Abmachung der Entente sei jemals in der Lage die Kraft der

deutschen Industrie und des Handels zu Fall zu bringen, etwaiger vorübergehender Störung im Weltmarkt werde land nach dem Kriege in voller Kraftentfaltung an der Großmächte stehen. Die Ausführungen des Redners wurden größtem Beifall aufgenommen.

Die Wichtigkeit des Zeitungslesens. Vor der Kammer in Bochum hatten sich die Eheleute Kartoffelhändler Benkert aus Wattenscheid wegen Ueberschreitung der Höchstmannzahl der Sache unschuldig gewiesen. Die Ehefrau damit zu entschuldigen, daß ihr die Anordnung über die noch nicht bekannt gewesen sei. Die Zeitung, die sie Stunden im Haus gehabt, habe sie wegen großen Kunden noch nicht lesen können. Das Gericht ließ diesen Einwand gelten; es verurteilte die Angeklagte zu 5 Mark Geldstrafe. Landgerichtsdirektor Mägel betonte, daß es Pflicht aller treibenden sei, sich über die Bekanntmachungen auf dem Land erhalten; daß Zeitungslesen sei heute das Wichtigste, es ändern vor.

Oberförsterei Renner

Am Montag, den 15. Mai 1916, vorm. 10 Uhr werden in der Gastwirtschaft von Schäfer in Renner öffentlich meistbietend verkauft: 1 Schutzbezirk (Förster Bächenberg in Zrunt) Distr. 1, 6, 7, 9, 10 (Windwurf und Trockenhieb) Fichtenlangholz: 3 Stämme mit 7 Festm., 23 Stämme 2. Kl. mit 31 Festm., 75 Stämme mit 51 Festm., 357 Stämme 4. Kl. mit 97 Festm., 11 Stangen 1. Kl., 143 Stangen 2. Kl., 110 Stangen 3. Kl., 4. Kl. 11 Schutzbezirk Waldmühlen (Förster Nies im Distr. 16, 17, 23, 30, 31, 32, 33, 34, 38, 39, (Wind Trockenhieb) Fichten-Bangungholz: 8 Stämme 1. Kl. mit 129 Stämme 2. Kl. mit 168 Festm., 314 Stämme 3. Kl. mit 355 Stämme 4. Kl. mit 117 Festm.

Die genannten Förster erteilen nähere Auskunft. Nach gegen Schreibgebühr durch die Oberförsterei.

Verdingung.

Die Lieferung der für die Unterhaltung der nach übernommenen Bismarck-Straden des Kreises Westerbürg Rechnungsjahr 1916 erforderlichen Deckelne soll vergeben und zwar:

- a) Die Anlieferung frei Bahnhof Willmenrod
- b) Die Abfuhr von da.

Die Bemerkungen, in denen die Straden liegen, sind Druck hervorgehoben.

1. Westerbürg-Willmenrod Stat. 3,2-3,6 = Basaltkleinschlag.
2. Westerbürg-Willmenrod Stat. 3,6-4,5 = Basaltkleinschlag.
3. Verzhahn-Willmenrod Stat. 12,3-12,4 = Basaltkleinschlag.
4. Bahnhofsweg Willmenrod Stat. 0,0-0,4 = Basaltkleinschlag.

Schriftliche Angebote auf vorgeschriebenem Form verschlossen und postfrei bis Mittwoch, den 24. Mai Nachmittags 3 1/2 Uhr hierher einzusenden. Die Bedingungen beim Landesbauamt aus und die zu den Angeboten nutzenden Formulare sind von da zu beziehen.

Marienberg, den 8. Mai 1916.

Das Landesbauamt

In verzinkten

Jauchefässer Ackerwalzen

grosse Vorräte.

C. von Saint George,
Hachenburg.

Gesang- u. Gebetbüch

in grosser Auswahl, empfiehlt

P. Kaesberger, Westerbürg